



**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – hier: Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus.

Tag der Antragstellung

Eingangsstempel

**Wichtiger Hinweis:**

Für jede leistungsberechtigte Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

**Eltern bzw. Sorgeberechtigte(r) - Antragsteller(in)**

BG-Nr.: \_\_\_\_\_

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer (freiwillig)

Email-Adresse (freiwillig)

Ich beziehe

Kinderzuschlag

Wohngeld

ALG2

Sozialhilfe

Asyl

**Kind / Jugendliche(r) - Leistungsberechtigte(r)**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Das aufgeführte Kind bezieht:  Wohngeld  ALG2/Sozialgeld  Sozialhilfe  Asyl  Auszubildendenvergütung

**Falls Sie Kinderzuschlag oder Wohngeld für Ihr Kind beziehen, reichen Sie bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid mit ein.**

Für das leistungsberechtigte Kind werden Leistungen zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** beantragt.

Die Leistung kann zum Beispiel eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Kultur und Geselligkeit (z.B. Sportverein, Pfadfinder, Feuerwehr und andere Jugendgruppen)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Unterricht an einer Musik- oder Kunstschule, Handarbeits- oder Kreativkurse)
- Freizeiten (z.B. Ferienlager, Jugendweihe, Prager-Eltern-Kind-Programm [PEKiP], Babyschwimmen oder Babymassage)

**Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.**

Die Hinweise zum Datenschutz (siehe unten) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/  
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen  
Vertreters minderjähriger  
Antragstellerinnen/Antragsteller

**Wichtige Hinweise zum Datenschutz**

**Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhoben.**

**Hinweis:**

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig sind (unter 18).

**Dieser Antrag gilt zugleich fristwährend für alle anderen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.**